

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0071/2010

Auskunft erteilt:

Frau Kistler

Ruf:

492-3025

E-Mail:

KistlerP@stadt-muenster.de

Datum:

19.01.2010

Betrifft

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk VII Münster-Nienberge

Beratungsfolge

18.02.2010 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk VII Münster-Nienberge wird gewählt

Herr Stefan Bexten
geboren am 31.12.1960
wohnhaft Am Waterbrei 26, 48161 Münster

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der bisherige Schiedsmann für den Bezirk Münster-Nienberge Herr Willy Schmelting hat seine insgesamt fünfzehnjährige Amtszeit beendet. Aus Altersgründen ist eine Wiederwahl nicht zulässig.

Herr Stefan Bexten hat sich bereit erklärt, im Falle der Wahl durch die Bezirksvertretung das Ehrenamt der Schiedsperson zu übernehmen.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Bexten erfüllt.

I. V.

Dr. Heinrichs